



Abb. 1: Während der Orientierungs- und Vertiefungseinsätze in den ausbildenden ILS werden die Auszubildenden von Lehrdisponenten sowie geeigneten Disponenten be- und angeleitet. (Foto: J. F. Müller/DRK)

Berufsbild Leitstellendisponent: Ein bayerischer Weg

Um in der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Integrierten Leitstellen neben dem bisherigen modularen Modell neue Wege zu gehen, haben sich die verantwortlichen Stellen in Bayern dazu entschlossen, ein eigenes Berufsbild „Disponent“ einzuführen und eine fünfjährige Schulerprobung an einer neugegründeten Berufsfachschule für Leitstellenwesen zu starten. Derzeit werden in verschiedenen Arbeitsgruppen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und der Lehrplan erarbeitet. Der Artikel gibt einen Überblick über die Meilensteine von der Entstehung bis zum aktuellen Stand des Projekts.

Die Struktur der ILS Bayern

Der Bayerische Landtag hat am 11. Juli 2002 auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung hin beschlossen, Integrierte Leitstellen zu errichten. Mittlerweile gibt es in Bayern 25 Integrierte Leitstellen sowie eine Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), die für die Entgegennahme von Notrufen, Notfallmeldungen und sonstige Hilfeersuchen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie die Disposition, Alarmierung und Begleitung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze in ihrem Leitstellenbereich zuständig sind (Art. 2 ILSG [2002]). Der Leitstellenbereich ist deckungsgleich mit den durch das Bayerische Rettungsdienstgesetz festgelegten Rettungsdienstbereichen und umfasst mehrere Landkreise und

kreisfreie Städte. Die Kreise und kreisfreien Städte übertragen die Zuständigkeit für die Durchführung des Rettungsdienstes und die Feuerwehralarmierung an Zweckverbände.

Betreiber der Integrierten Leitstellen in Bayern sind neben den Zweckverbänden für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung selbst Landkreise und kreisfreie Städte, das Bayerische Rote Kreuz (BRK) sowie Berufsfeuerwehren (Art. 4 Abs. 1 ILSG [2002]).

Im Freistaat ist die Ausbildung zum Leitstellendisponenten derzeit im § 8 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG [2022]) modular geregelt. Darin heißt es, dass Disponenten mindestens die Qualifikation zum Rettungsassistenten sowie einen Führungslehr-

Autoren:

Stefan Degenhart
BRK-Landesgeschäftsstelle
Abteilung Integrierte Leitstellen
Garmischer Straße 19-21
81373 München

Kevin Holzner
Branddirektion München
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Sebastian Loher
Branddirektion München
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

gang nach § 23 Abs. 2 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw [2024]), alternativ Ausbildung zum Gruppenführer FF sowie darauf aufbauend das RD-Modul II und das FW-Modul II absolvieren müssen. Anschließend besuchen sie für sieben Wochen die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried (SFSG), um dort in vier Modulen die theoretische und praktische Ausbildung zum Leitstellendisponenten zu durchlaufen. Erst die bestandene Prüfung vor einer Prüfungskommission der SFSG berechtigt die Teilnehmer zur Tätigkeit als Leitstellendisponent.

Insgesamt haben die Disponenten einer Integrierten Leitstelle eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, die eine breit gefächerte Fachkompetenz sowie eine schnelle und genaue Arbeitsweise und Entscheidungsfreude erfordert.

Die Rolle des Disponenten in Bayern und seine Aufgaben

Disponenten einer Integrierten Leitstelle in Bayern spielen – ebenso wie in den anderen Bundesländern – eine zentrale Rolle bei der Koordination und Organisation von Notfalleinsätzen. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Entgegennahme von Notrufen und die Beurteilung der geschilderten Situation. Basierend auf diesen Informationen entscheiden die Disponenten über die Art und das Ausmaß des Notfalleinsatzes und sie koordinieren die Alarmierung sowie den Einsatz der Rettungskräfte und Einsatzmittel. Darüber hinaus begleiten sie alle Einsätze und unterstützen die Einsatzleitung als rückwärtige Führungseinrichtung (FwDV 100, 1999). Außerhalb der üblichen Dienstzeiten übernimmt die ILS in dringlichen Fällen auch die Funktion eines Meldekopfes für die Kreisverwaltungsbehörde als Sicherheitsbehörde (Art. 2 Abs. 1 Satz 4 ILSG [2002]).

Des Weiteren sind die Mitarbeiter in einer ILS für die Dokumentation von Daten verantwortlich, die für die Auswertung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst und Katastrophenschutz erforderlich sind. Diese wiederum sind Grundlage für die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter sowie die Überprüfung und Optimierung der Arbeitsabläufe.

Zusätzlich arbeiten Disponenten eng mit anderen Fachdiensten, Behörden und Organisationen zusammen (Art. 4 Abs. 7 ILSG [2002]), um eine effektive und schnelle Hilfeleistung bei Notfällen und Katastrophen zu gewährleisten. Dabei können sie an der Vermittlung zum Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mitwirken (Art. 4 Abs. 5 ILSG [2002]) oder örtliche Einrichtungen der organisierten Ersten

Hilfe (First Responder) alarmieren und Notfallseelsorger, Kriseninterventionsteams und andere Kräfte zur psychosozialen Betreuung benachrichtigen (Art. 4 Abs. 6 ILSG [2002]).

Insgesamt haben die Disponenten einer Integrierten Leitstelle eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, die eine breit gefächerte Fachkompetenz sowie eine schnelle und genaue Arbeitsweise und Entscheidungsfreude erfordert. Sie tragen dazu bei, dass im Notfall schnell und effektiv gehandelt wird, um Menschenleben zu retten.

Auch bei den bayerischen Berufsfeuerwehren machen sich die demografische Entwicklung und der anhaltend bestehende Fachkräftemangel bemerkbar. Da sie für den Vorbereitungsdienst auf eine abgeschlossene Berufsausbildung angewiesen sind, die dem feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist, sinkt die Zahl der potenziellen Bewerber.

Nachwuchsgewinnung

Im tarifrechtlichen Bereich wird häufig der Wechsel in die Leitstelle als Alternative zum aktiven Rettungsdienst gesehen. Dies gilt auch für Berufsfeuerwehren, bei denen eine Reduzierung oder der Ausstieg aus dem Einsatzdienst angestrebt wird. Weil die modulare Qualifizierung zum Disponenten in Bayern als fachspezifische Wahlfortbildung für Beförderungssämter nach A9 anerkannt ist, stellt auch das einen Anreiz für Feuerwehrbeamte dar, in die ILS zu wechseln (§ 22 Abs. 2 Satz 2 FachV-Fw [2024] in Verbindung mit Art. 66 I LbG [2023]). Ein weiterer Aspekt ist, dass die Ausbildung zum Notfallsanitäter und der damit verbundene Kompetenz-

Abb. 2: Die Vermittlung der erforderlichen Handlungskompetenz mit unterschiedlichen IT- sowie den Unterstützungs- und Subsystemen ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. (Foto: BRK/ Integrierte Leitstellen)





Abb. 3: Der betriebliche Ausbildungsplan definiert die nächsten Lernziele während der praktischen Ausbildung. (Foto: S. Drolshagen)

erhalt eine zu wertvolle Ressource des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes darstellt, als dass die ausgebildeten Notfallsanitäter hauptsächlich in Leitstellen eingesetzt werden sollten.

Auch bei den bayerischen Berufsfeuerwehren machen sich die demografische Entwicklung und der anhaltend bestehende Fachkräftemangel bemerkbar. Da sie für den Vorbereitungsdienst auf eine abgeschlossene Berufsausbildung angewiesen sind, die dem feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist (§ 13 Abs. 1 Satz 1 FachV-Fw [2024]), sinkt die Zahl der potenziellen Bewerber. Personen ohne geeignete Berufsausbildung, die auf Ausbildungsmessen grundsätzliches Interesse bekunden, müssen zunächst auf andere geeignete Ausbildungsberufe verwiesen werden. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung können sie sich bei einer Berufsfeuerwehr bewerben. Diese Voraussetzung hat zur Folge, dass viele Interessierte wegen

diverser Lebensumstände, die sich während ihrer Ausbildung ergeben haben (Familiengründung, finanzielles Einkommen und erste damit verbundene Verpflichtungen etc.), den ursprünglichen Plan, zur Feuerwehr zu gehen, nicht mehr aufgreifen.

Ein weiterer wichtiger Grund ist die Fluktuation. Nehmen wir die Summe der Mitarbeiter in bayerischen Leitstellen und die derzeitige Zahl der jährlichen Lehrgangsplätze an der ILLS, stellen wir fest, dass – rein statistisch betrachtet – die bayerische Leitstellenlandschaft personell alle 10 Jahre komplett ausgetauscht wird. Eine mögliche Ursache hierfür könnte die Tatsache sein, dass sich Mitarbeiter aus dem aktiven Rettungs- oder Feuerwehrdienst in die vermeintlich ruhigere Atmosphäre „Leitstelle“ flüchten und dann mit der EDV-orientierten Arbeitsumgebung, der hohen Grundauslastung sowie den inhaltlich immer anspruchsvoller werdenden Hilfersuchen in einer Notrufzentrale konfrontiert und eventuell überfordert werden. Diese Problemstellungen führen zu einem sehr hohen Ausbildungs- und modularen Qualifizierungsbedarf.

Auch das 2014 bereits beteiligte BRK forcierte über die Jahre seine Planungen und inhaltlichen Ausarbeitungen zum Thema Berufsbild Disponent und entwickelte Konzepte für eine mögliche Umsetzung des Projekts.

Historische Entwicklung des Berufsbildes Disponent

Bereits im Jahr 2014 gab es auf Bundesebene den Versuch, ein Berufsbild für die Ausbildung von Disponenten zu etablieren. Nach einer inhaltlich vielversprechenden Linie und großen Fortschritten scheiterte der damalige Versuch letztendlich im Jahr 2017 aufgrund der unterschiedlichen Strukturen, politischen Vorgaben, an der Verteilung der Kosten sowie einem fehlenden Konsens der Bundesländer.

Aus den bereits genannten Gründen der Nachwuchsproblematik beauftragte der Münchner Stadtrat im April 2019 die Branddirektion München, neue Möglichkeiten zu entwickeln, um den Personalbedarf im Feuerwehreinsatzdienst und im Leitstellendispositionsdienst der Landeshauptstadt München decken zu können. Dieses Vorgehen war so abgestimmt mit dem Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern. Entsprechend sollte die Branddirektion München die rechtlichen, organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse für die Schaffung neuer Ausbildungsgänge für die Feuerwehr ausarbeiten. Hierfür wurde eine Projektgruppe unter der Leitung von Brandamtsrat Sebastian Loher gegründet, die

sich in zwei Teilprojekten („Handwerkliche Grundbefähigung für eine Feuerwehr“ sowie „Disponenten in einer ILS“) mit den genannten Fragestellungen beschäftigte.

In den vergangenen Jahren begann das Team um Loher in Zusammenarbeit u. a. mit der Berufsfeuerwehr Nürnberg, mögliche Inhalte für die schulischen Lehrpläne zu beschreiben, Kompetenzen und erforderliche Fähigkeiten zu formulieren und Inhalte der betrieblichen Ausbildung zu definieren. Parallel erfolgte zusammen mit dem Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst die Prüfung verschiedener Varianten der Rechtsform für das Ausbildungsverhältnis. Auch das 2014 bereits beteiligte BRK forcierte über die Jahre seine Planungen und inhaltlichen Ausarbeitungen zum Thema Berufsbild Disponent und entwickelte Konzepte für eine mögliche Umsetzung des Projekts.

Weil in Bayern die Leitstellen unter der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres und Integration stehen und für die Ausbildung der Mitarbeiter in den ILS die Integrierte Lehrleitstelle an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried (SFSG) betreibt, sollte diese als zentrales Kompetenzzentrum eingebunden bleiben. Im Jahr 2021 begannen die Branddirektion München und das BRK unter Moderation des Bayerischen Staatsministerium des Innern und Integration (BayStMI) – Sachgebiet D5 – Integrierte Leitstellen, die Ergebnisse aus den jeweiligen, zu dieser Zeit noch parallel arbeitenden Arbeitsgruppen zusammenzuführen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Da es sich bei den staatlichen Feuerweherschulen nicht um öffentliche Schulen im Sinne des Schulrechts handelte, war die Eröffnung eines eigenen Ausbildungsganges an einer staatlichen Feuerweherschule ausgeschlossen. Im Rahmen des zwischenzeitlich angestoßenen Austauschs mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) entstand zwischen BRK und Berufsfeuerwehr München die Idee, eine gemeinsame Berufsfachschule (BFS) zu gründen. Weil aber Abstimmungen zur Übernahme einer gemeinsamen Trägerschaft und erforderliche Kooperationsvereinbarungen zu langwierig und kompliziert geworden wären, einigte man sich kurzerhand durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) der Landeshauptstadt München, eine entsprechende BFS für die fünfjährige Schulerprobung zu gründen.

Im Dezember 2023 gab der Münchner Stadtrat grünes Licht für die Durchführung der neuen Berufsausbildungen (Rathaus Umschau 242/2023). Das war Voraussetzung für die Formulierung der Schulsatzung, die wiederum Grundlage für die Gründung der Schule ist.

Berufsbild Disponent – aktueller Stand

Strukturierung der Arbeitsgruppe „Berufsbild Disponent“

Unter Federführung des StMI – Sachgebiet D5 – Integrierte Leitstellen wurde die Arbeitsgruppe „Berufsbild Disponent“ ins Leben gerufen und in verschiedene Unterarbeitsgruppen (UAG) gegliedert. Übergeordnet wurde eine Lenkungsgruppe, welche aus dem Sachgebietsleiter D5, der Referatsleitung VI.5 des StMUK sowie der Leitung des Geschäftsbereichs Münchner Schulen des RBS und dem Vorsitzenden des Verbandes der bayerischen Leitstellenbetreiber – vblb e. V. besteht. Die Lenkungsgruppe kommt bei Bedarf zusammen, um Grundsatzfragen zu klären und dementsprechend Entscheidungen zu treffen.

Zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen wurde die UAG Recht gegründet. Als AG-Leiter fungiert ein Jurist des Sachgebietes D5. Weitere Mitglieder sind ein Mitarbeiter des Sachgebietes D5, drei Mitarbeiter der Abteilung Recht sowie ein pädagogischer Mitarbeiter aus dem RBS der Landeshauptstadt München, zwei Vertreterinnen des StMUK und zwei Vertreter des vblb e. V.

Für die Entwicklung eines berufsfachschulischen Lehrplans beauftragte das StMUK das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit der Bildung der UAG Lehre, die von Studiendirektor Dipl. Berufspädagoge (Univ.) Holger Sahn geleitet wird. Der UAG Lehre gehören des Weiteren zwei Vertreter des Sachgebietes D5, zwei Pädagoginnen und ein pädagogischer Mitarbeiter des RBS der Landeshauptstadt München als Schulträgerin, zwei Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), zwei Vertreter der SFSG/Fachbereich ILS Ausbildung, ein Vertreter der Berufsfachschulen des BRK sowie zwei Vertreter des vblb e. V. an. Zu speziellen Themen (u. a. Vielfalt und Gleichstellung, Kassenärztliche Vereinigung Bayern etc.) erhält die UAG Lehre Unterstützung von zahlreichen Fachberatern. Um den unterschiedlichen Aufgaben gerecht zu werden, entschied sich der Vorsitzende des vblb e. V., Leitender Branddirektor Florentin von Kaufmann, Kevin Holzner und Stefan Degenhart als Vertreter des vblb e. V. in die UAG Lehre zu entsenden und somit die Interessen der 26 bayerischen Leitstellen in der inhaltlichen Entwicklung des neuen Berufsbildes zu berücksichtigen. Des Weiteren beteiligt sich der vblb e. V. mit Sebastian Loher und Stefan Degenhart an den Ausarbeitungen in der UAG Recht.

Der vblb e. V. ist ein Zusammenschluss der Integrierten Leitstellen in Bayern und der FEZ des Landkreises München auf Vereinsebene mit dem Ziel, die Interessen der Leitstellenbetreiber in Bayern und deren gleich gelagerten Positionen nach außen zu



Abb. 4: Wiederkehrende Praktika in der Heimatleitstelle vermitteln Werte und binden die Auszubildenden an ihren künftigen Arbeitgeber. (Foto: BRK/Integrierte Leitstellen)

vertreten (§ 2; Satzung des Verbandes bayerischer Leitstellenbetreiber; <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7353277>).

Zugangsvoraussetzungen zum neuen Berufsbild

Eine wesentliche Forderung an die vorzuweisenden schulischen Qualifikationen der künftigen Auszubildenden ist die Fremdsprachenkompetenz Englisch. Daher ist eine Einstellungsvoraussetzung der mittlere Schulabschluss (früher: Mittlere Reife).

Das Berufsbildungsgesetz regelt, dass „in anderen als anerkannten Ausbildungsberufen [...] Jugendliche unter 18 Jahren nicht ausgebildet werden [dürfen]“ (§ 4 Abs. 3 BBiG [2020]). Da es sich bei der geplanten Berufsausbildung um eine landesrechtliche und keine bundesrechtliche Ausbildung handelt, greift in unserem Falle das Berufsbildungsgesetz. Ein Ausbildungsverhältnis im tarifrechtlichen Sinne ist also erst ab 18 Jahren möglich.

Eine Ausnahme stellt die beamtenrechtliche Ausbildung dar. In Bayern definiert § 45 der FachV-FW (2024) das grundsätzliche Einstiegsalter für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger im feuerwehrtechnischen Dienst mit dem Schwerpunkt Leitstellen mit dem vollendeten 17. Lebensjahr. Streben also

Jugendliche die beamtenrechtliche Ausbildung nach Leistungslaufbahngesetz (LbG) an, unterliegen sie nicht dem BBiG (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BBiG [2020]).

Als Grundlage dienen in drei Jahren Ausbildung insgesamt ca. 2.100 h theoretischer und praktischer Unterricht an der BFS sowie ca. 2.500 h praktische Ausbildung an verschiedenen Einsatzorten, u. a. der Heimatleitstelle.

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung wird als berufsfachschulische Ausbildung angelegt. Der Unterschied zwischen einer Berufsschule und einer Berufsfachschule (BFS) ist die Verantwortung für die Ausbildungsinhalte. Die Berufsschule und der ausbildende Betrieb qualifizieren die Auszubildenden in einer dualen Ausbildung gemeinsam. Das bedeutet, beide übernehmen einen wesentlichen Anteil der Qualifizierung. Die Abschlussprüfung erfolgt bei berufsständischen Vereinigungen wie Kammern oder Innungen und wird „staatlich anerkannt“.

In der Berufsfachschule erfolgt die Ausbildung in Verantwortung der Schule. Der Unterricht umfasst sowohl allgemeinbildende als auch berufsbezogene Fächer und vermittelt, anders als die Berufsschule,

auch den praktischen Teil der Berufsausbildung. Dabei können erhebliche Teile auch im Betrieb erfolgen, jeweils jedoch unter Federführung der Schule. Entsprechend steht am Ende eine schulische Abschlussprüfung mit dem Prädikat als „staatlich geprüft“. Das Modell Berufsfachschule gewährleistet bayernweit einheitliche Lehraussagen und -standards bei der ebenso bayernweit einheitlichen Leitstellensoftware.

Die Ausbildung an der Berufsfachschule fußt auf einem kompetenzorientierten Lehrplan. Das ISB beschreibt eine Person als kompetent, wenn sie bereit ist, neue Aufgaben oder Problemstellungen zu lösen. Hierbei muss sie Wissen bzw. Fähigkeiten erfolgreich abrufen, vor dem Hintergrund von Werten reflektieren sowie verantwortlich einsetzen.

Der handlungsorientierte Unterricht ist ganzheitlich und bedeutet die Integration von Unterrichtsfächern (Hilbert Meyer, 2009) in Lernfelder und Lernsituationen. Anders als die Kultusministerien anderer Bundesländer arbeitet man in Bayern in der ersten Gliederungsebene noch mit Fächern, denen Lernfelder untergeordnet werden. Dies hat keine pädagogischen Gründe, sondern liegt an den Regelungen zur Berechnung der staatlichen Lehrpersonalzuschüsse für die Schulträger, die sich an Fächern orientieren.

Als Grundlage dienen in drei Jahren Ausbildung insgesamt ca. 2.100 h theoretischer und praktischer Unterricht an der BFS sowie ca. 2.500 h praktische Ausbildung an verschiedenen Einsatzorten, u. a. der Heimatleitstelle.

Die Kompetenzen und Fähigkeiten werden in folgenden handlungsorientierten Fächern vermittelt:

- Im beruflichen Umfeld agieren
- Einsatzbereitschaft der Leitstelle erhalten
- Anruf- und Notrufbearbeitung
- Notfalleinsätze disponieren und begleiten
- Weitere Ereignisse disponieren und begleiten

Aus den genannten handlungsorientierten Fächern ergeben sich folgende Kompetenzen:

1. Im beruflichen Umfeld agieren:
 - Kenntnisse über die Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe im eigenen Berufsfeld
 - Fähigkeit, sich in beruflichen Situationen angemessen zu verhalten und zu kommunizieren
 - Wissen über die Bedeutung von Teamwork und Zusammenarbeit im Beruf
 - Kenntnisse über Strukturen im Gesundheitswesen sowie im Brand- und Katastrophenschutz
2. Einsatzbereitschaft der Leitstelle erhalten:
 - Kenntnisse über die Leitstellentechnik

- Personelle, strukturelle und räumliche Erfordernisse einer Leitstelle
 - Wissen über die Notwendigkeit einer schnellen und effektiven Einsatzvorbereitung in Leitstellen
3. Anruf- und Notrufbearbeitung
 - Fähigkeit, ruhig und professionell zu reagieren und den Anrufer zu beruhigen
 - Notrufe schnell und präzise entgegennehmen und zu bearbeiten
 - Kenntnisse über die korrekte Erfassung von Informationen und die Weitergabe an die Einsatzkräfte
 - Wissen über rechtliche Bestimmungen und Vorschriften im Zusammenhang mit Notrufen, Notfallmeldungen und sonstigen Hilfeersuchen
 4. Notfalleinsätze disponieren und begleiten
 - Fähigkeit, Notfallsituationen schnell und effektiv zu erkennen und zu handeln
 - Kenntnisse über die verschiedenen Einsatzarten und -aufgaben
 - Wissen über die richtige Wahl und den Einsatz von Einsatzmitteln und -techniken
 5. Weitere Einsätze disponieren und begleiten
 - Mitwirken in verschiedenen Tätigkeitsfeldern bei Großschadenslagen
 - Erlangen eines taktischen Führungsverständnisses für verschiedene Einsatzarten
 - Fähigkeit, Info- und Serviceeinsätze zu bearbeiten und Krankentransporte zu organisieren

Die berufsfachschulische Ausbildung wird durch Pädagogen sichergestellt, die im fachlichen und fachpraktischen Kontext von Fachlehrern der ILLS, aber auch von geeigneten Personen (z. B. Lehrdisponenten) aus den beteiligten Leitstellen in Bayern unterstützt werden.

Die Ausbildung soll berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Arbeit als Disponent einer Integrierten Leitstelle in Bayern vermitteln: Die Auszubildenden

1. kennen ihre Position und ihre Aufgaben im Gesundheitswesen sowie im Brand- und Katastrophenschutz,
2. können Möglichkeiten der Kommunikation für ihre Tätigkeit nutzen,
3. arbeiten mit der leitstellenspezifischen Software, Informations- und Kommunikationstechnik,
4. nutzen Unterstützungssysteme und Stammdaten und wirken im Qualitätsmanagement der Leitstelle mit,

5. nehmen Notrufe und Notfallmeldungen an und bearbeiten sie,
6. bearbeiten sonstige Hilfeersuchen sowie Anforderungen für Krankentransporte und Verletzungen,
7. besitzen ein Vertiefungs- und Zusatzwissen im Rettungsdienst,
8. verstehen die Abläufe im Brand-, THL- und ABC-Einsatz öffentlicher Feuerwehren,
9. disponieren und alarmieren Einsatzkräfte, -mittel und Unterstützungskräfte,
10. koordinieren und begleiten Einsätze,
11. arbeiten in verschiedenen Verwendungen bei Großschadenslagen mit,
12. haben ein taktisches Führungsverständnis für verschiedene Einsatzarten.

Daneben definiert sich die Tätigkeit über folgende integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten: Die Auszubildenden

1. verstehen die Organisation des Ausbildungsbetriebes, entwickeln ein Berufsbild bzw. Selbstverständnis,
2. achten auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. beachten Vorgaben des Umweltschutzes und das Ziel der Nachhaltigkeit,
4. arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt.

Die zweijährige Ausbildung befähigt die Auszubildenden zur Annahme und Bearbeitung von Notrufen, Notfallmeldungen und sonstigen Hilfeersuchen sowie zur Arbeit im rückwärtigen Bereich einer ILS. Das dritte Lehrjahr vermittelt die weiteren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, um als Voll-disponent eingesetzt werden zu können. Neben der berufsfachschulischen Qualifizierung sind folgende Praktika angedacht:

- Orientierungs- und Vertiefungseinsätze in der auszubildenden ILS
- Feuerwehrpraktikum
- Rettungsdienstpraktikum
- Klinikpraktikum
- Praktikum bei ärztlichem Bereitschaftsdienst
- Polizeieinsatzzentrale
- Wahlpflichteinsätze in regionalen Einrichtungen

Die berufsfachschulische Ausbildung wird durch Pädagogen sichergestellt, die im fachlichen und fachpraktischen Kontext von Fachlehrern der ILLS, aber auch von geeigneten Personen (z. B. Lehrdisponenten) aus den beteiligten Leitstellen in Bayern unterstützt werden. Das bayerische Kultusministerium sieht eine Verteilung von 50:50 zwischen

fachtheoretischem Unterricht durch Lehrkräfte des ehemaligen höheren Dienstes und fachpraktischem Unterricht durch Lehrkräfte des ehemaligen gehobenen Dienstes vor.

Die Abschlussprüfung zum/zur

- staatlich geprüfte/n Betriebsassistent/in einer Integrierten Leitstelle (zweijährige Ausbildung), bzw.
- staatlich geprüfte/n Disponent/in einer Integrierten Leitstelle (dreijährige Ausbildung)

soll in einer einheitlichen und für Simulationen geeigneten Leitstellenumgebung stattfinden. Hierzu hat das StMI-D5 die ILLS zur Verfügung gestellt. Die schulische Prüfungskommission soll nach aktuellem Stand aus benannten Vertretern der Berufsfachschullehrkräfte, Vertretern des Geschäftsbereiches StMI-D5-ILS sowie Fachlehrerkräften bestehen. Der Berufsabschluss der zwei- bzw. der dreijährigen Berufsausbildung soll von der Landeshauptstadt München als Trägerin der Berufsfachschule verliehen werden.

Einen weiteren wesentlichen Teil nimmt auch die Ausbildung im Bereich IT, Datenversorgung und Qualitätsmanagement ein.

Fazit

Die neue zwei- bzw. dreijährige Ausbildung soll die klassische modulare Ausbildung für Disponenten nicht ablösen, sondern ergänzen. Die fachlichen Anforderungen, wie z.B. die modulare Truppausbildung, Führungsausbildung und Rettungssanitäter mit erweitertem rettungsdienstlichen Wissen, dürfen zwar namentlich im Lehrplan nicht genannt werden (eine Ausbildung in der Ausbildung ist nicht zulässig), finden sich aber inhaltlich im Lehrplan wieder. Die Entwicklung eines spezifischen Verständnisses für diesen Beruf spielt eine wichtige Rolle. Von Beginn an werden die Auszubildenden an das besondere Arbeitsumfeld herangeführt. Einen weiteren wesentlichen Teil nimmt auch die Ausbildung im Bereich IT, Datenversorgung und Qualitätsmanagement ein. Grundsätzlich ist so jeder Disponent am Ende in der Lage, auch im Backoffice einer Leitstelle arbeiten zu können.

Ausblick

Es gibt verschiedene Trends und Entwicklungen, die die Tätigkeit als und somit die Ausbildung zum Disponenten einer Notrufzentrale der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Zukunft beeinflussen könnten:

1. **Digitalisierung:** Die Digitalisierung wird auch in Notrufzentralen eine immer größere Rolle spielen. So könnten zukünftig vermehrt Notrufe über digitale Kanäle wie WhatsApp, Chatbots oder Sprachassistenten eingehen.
2. **Künstliche Intelligenz:** Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz könnten Notrufzentralen in der Lage sein, eingehende Anrufe schneller und effektiver zu bearbeiten. So könnten z. B. Chatbots in der Lage sein, Anrufer durch ein automatisiertes Frage-Antwort-Schema schnell zu identifizieren und die Dringlichkeit des Notfalls zu erkennen.
3. **Vernetzung von Systemen:** Durch die Vernetzung von verschiedenen Systemen wie z. B. Überwachungskameras, Sensoren oder GPS-Systemen könnten Notrufzentralen in Zukunft in der Lage sein, noch schneller und gezielter auf Gefahrensituationen zu reagieren.
4. **Multilingualität:** In vielen Ländern gibt es eine wachsende Anzahl von Menschen, die nicht die jeweilige Landessprache sprechen. Notrufzentralen müssen daher in Zukunft vermehrt auf multilinguale Mitarbeiter oder auf automatisierte Übersetzungssysteme zurückgreifen.
5. **Emotionale Intelligenz:** Die Tätigkeit in einer Notrufzentrale erfordert ein hohes Maß an emotionaler Intelligenz, um in stressigen Situationen besonnen und professionell agieren zu können. Daher werden zukünftig vermehrt Trainings und Schulungen angeboten, um die Fähigkeit zur emotionalen Regulation zu stärken und die auf eine standardisierte Basisausbildung aufbauen.
6. **Telemedizin:** Um dem Haus- und Notärztemangel auf dem Land entgegenzuwirken, wird in Zukunft vermehrt auf Telemedizin gesetzt werden. So können z. B. Patienten aus ländlichen Gebieten per Videochat mit Ärzten kommunizieren und Diagnosen stellen lassen. Auch Rettungsdienste können mit Telenotärzten kommunizieren und sich so Maßnahmen freigeben lassen.
7. **Effizienzsteigerung:** Aufgrund von Einsparungen und Klinikschließungen oder Zusammenlegungen werden in Zukunft ein höheres Transportaufkommen und längere Fahrwege verbunden mit aufwendigeren logistischen Überlegungen erforderlich sein. Notrufzentralen müssen daher vermehrt auf Effizienzsteigerung setzen, um mit den begrenzten Ressourcen möglichst effektiv zu arbeiten.
8. **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Die durch das Bundesgesundheitsministerium angekündigte Schaffung von Gesundheitsleitstellen, in

denen alle medizinischen Fragen der Bürgerinnen und Bürger zusammenlaufen, wird in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Gesundheitsversorgung notwendig machen. Notrufzentralen werden daher wahrscheinlich vermehrt auf interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen setzen müssen, um eine optimale Versorgung der Patienten sicherzustellen.

Aus diesen Gründen wird in der künftigen berufsfachschulischen Ausbildung der bayerischen Disponenten ein erfolgversprechender Ansatz gesehen, der vielleicht sogar in einem zweiten Anlauf bundesweit Schule machen könnte. Der Besuch der Berufsfachschule durch Schüler aus anderen Bundesländern ist grundsätzlich möglich, erfordert aber immer einen Ausbildungsvertrag oder ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis als Dienstanfänger. Die Verrechnung von entstehenden Kosten muss gegebenenfalls über Verwaltungsvereinbarungen geregelt werden. Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird über die ersten Erkenntnisse aus der Schulerprobung berichtet. 🌐

Die Autoren



Stefan Degenhart

ist seit 1998 beim Bayerischen Roten Kreuz und seit 14 Jahren in der Integrierten Leitstelle Straubing tätig. Seit August 2022 ist er Zentraler Ausbildungsbeauftragter ILS und Projektleiter für das Berufsbild Disponent der BRK-Landesgeschäftsstelle. Er repräsentiert den vblb e.V. in der Unterarbeitsgruppe Recht des bayerischen Innenministeriums und in der Lehrplankommission des bayerischen Kultusministeriums.



Kevin Holzner

begann 2002 bei der Berufsfeuerwehr München und war 16 Jahre in der Integrierten Leitstelle München tätig. Seit August 2022 ist der Brandoberinspektor Teilprojektleiter für das Berufsbild Disponent bei der Berufsfeuerwehr München und repräsentiert den vblb e.V. in der Lehrplankommission des bayerischen Kultusministeriums.



Sebastian Loher

ist Brandamtsrat bei der Berufsfeuerwehr München und Projektleiter Berufsbilder bei der Berufsfeuerwehr München.